



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
ST. NIKOLAUS
BLANKENFELDE / LUDWIGSFELDE / TREBBIN

Liebe Schwestern und Brüder,

wir freuen uns, dass wir jetzt wieder öffentliche Gottesdienste feiern dürfen. Allerdings dürfen diese nur unter strengen Auflagen stattfinden, über die wir Sie mit diesem Brief informieren möchten.

Wie Gottesdienste derzeit gefeiert werden können, ist in der entsprechenden Verordnung des Landes Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV vom 8. Mai 2020) in Verbindung mit dem Schutzkonzept für die Feier von Gottesdiensten im Erzbistum Berlin vom 24. April 2020 geregelt. Allerdings können sich diese Regelungen auch in Kürze wieder ändern, denn die genannte Verordnung des Landes Brandenburg tritt mit Ablauf des 5. Juni 2020 außer Kraft, wird aber voraussichtlich durch eine neue Verordnung ersetzt. Dieses Schreiben gibt daher den Sachstand vom 12. Mai 2020 wieder.

Das Land Brandenburg erlaubt ab dem 4. Mai Gottesdienste mit bis zu 50 Personen, vorausgesetzt es können in den jeweiligen Kirchen die Abstandsregelungen eingehalten werden. Für die recht kleine St. Joseph-Kirche bedeutet dies, dass abhängig von der jeweiligen Haushaltsgröße an Personen circa 30 Menschen an einem Gottesdienst teilnehmen können.

Das Land Brandenburg hat in dieser Verordnung im §5, Abs. 5 in den Nummern 1-3 geregelt, was alles dabei zu beachten ist. Wir müssen den Vor- und Familiennamen jeder Person erfassen, dazu die vollständige Anschrift und die Telefonnummer. Nur an das Gesundheitsamt des Landkreises darf diese Liste auf Verlangen übergeben werden, ansonsten wird sie nach vier Wochen vernichtet. Damit es keine Wartezeiten oder Ansammlungen vor der Kirche gibt, ist eine Anmeldung mit diesen Daten unbedingt erforderlich. Bitte melden Sie sich mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr oder donnerstags von 9.30 bis 10.30 Uhr telefonisch unter 03379/ 372664 an, damit wir Sie auf die Gästeliste setzen können. Nur wer auf der Gästeliste steht, darf am Gottesdienst teilnehmen. Da nicht alle am Sonntag kommen können, bitten wir Sie zu prüfen, ob sie vielleicht auch an einem Werktag kommen können. Sollte der von Ihnen gewünschte Gottesdienst bereits voll sein, werden wir versuchen, Ihnen einen Platz in dem Gottesdienst der Folgewoche anzubieten. Die Gottesdienstzeit in Trebbin ist weiterhin am Samstag um 17:30 Uhr.

Das Betreten und Verlassen der Kirche soll so zeitversetzt erfolgen, dass auch dabei die Mindestabstände von 1,5 Meter eingehalten werden. Gespräche vor und nach der Kirche unterliegen den dafür geltenden Bestimmungen: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts und mit Personen eines weiteren Haushalts gestattet. Bitte beachten Sie diese Regelung beim Weg von und zur Kirche und auf dem Vorplatz der Kirche.

Wir versuchen derzeit, es möglich zu machen, dass der Gottesdienst in Blankenfelde telefonisch übertragen werden kann. Von der Idee her einfach, ist das Übertragen in guter Qualität, insbesondere ohne Rückkopplungen, doch nicht so leicht.

In der Kirche soll ein Abstand von mindestens 1,50 Meter nach allen Seiten gewährleistet werden. Familien aus dem gleichen Hausstand können jedoch zusammen sitzen. Somit ist die Anzahl der Personen, die zusammen sitzen können, sehr verschieden. Daher können die möglichen Sitzplätze in den Bänken nicht dauerhaft markiert werden, sondern das erfolgt situationsbedingt. Zwischen besetzten Bänken muss jeweils eine Bank frei bleiben. Wir werden zukünftig Ordner einsetzen, die das alles koordinieren sollen.

Die beiden Doppeltüren in die Kirche sind zumindest vor und nach der Messe grundsätzlich ständig offen zu halten, damit nicht mehrere Personen die Türen zum Öffnen anfassen müssen. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel aufgestellt.

Es wird dringend empfohlen, dass alle beim Gottesdienst Mund und Nase bedecken. Für die liturgischen Dienste ist alternativ zum Mundschutz auch ein Gesichtsschutz (ein Visier) möglich, damit man sie besser verstehen kann.

In Gottesdiensten ist wegen der verstärkten Verteilung von Mundflüssigkeiten der Gemeindegesang zu vermeiden, ebenso körperlicher Kontakt beim Friedensgruß durch Händeschütteln oder umarmen.

Bei der Kommunionsspendung wird der Spendedialog („Der Leib Christi“ – „Amen“) gemeinsam vor dem Austeilen gesprochen. An der Altarstufe können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, daher wird die Kommunion jeweils einzeln hintereinander gespendet. An den Kommunionbänken können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, daher wird die Kommunion einzeln in der Mitte gespendet. Dazu kommen zuerst die Gottesdienstteilnehmenden auf der Tabernakelseite einzeln mit dem nötigen Abstand nach vorne.

Zurück auf die Plätze geht es dann wie gewohnt an den Außenwänden. Erst nachdem alle von der Tabernakelseite, die es wünschen, zur Kommunion gegangen sind, folgt die Marienseite. Dem schließen sich die Gläubigen von der Empore an.

Zum Empfang der Kommunion die Hände bitte ganz flach halten. Es hat sich bewährt, nach dem Empfangen der Hostie zwei Meter zur Seite zu treten, die Hostie in die eine Hand zu nehmen, mit der anderen den Mund-Nasen-Schutz vom einen Ohr zu lösen und dadurch den Mund frei zu machen, indem man ihn mit dieser Hand weiter fest hält, danach zu kommunizieren und sogleich mit der anderen Hand den Mund-Nase-Schutz wieder hinter das jetzt freie Ohr wieder fest zu machen. Wir wurden darauf hingewiesen, dass man aus hygienischer Sicht den Mund-Nase-Schutz nur an den Bändern anfassen soll, damit es keine Kontaminierung gibt. Auch ein ablegen des Mund-Nase-Schutz auf der Bank ist zu vermeiden.

Kollektenkörbe werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern auf einem Tisch im Eingangsbereich aufgestellt.

Das Gotteslob darf nicht zum Ausleihen angeboten werden. Wenn Sie gegebenenfalls beim Orgelspiel die Lieder innerlich mitverfolgen möchten, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.

Die Weihwasserbecken bleiben leer.

Menschen mit Erkältungssymptomen wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu verzichten.

Wir wissen, dass unter diesen Bedingungen die Gottesdienste ganz anders als gewohnt sein werden. Wir sind dennoch froh, dass Menschen durch die neue Regelung die Möglichkeit haben, überhaupt wieder an einem öffentlichen Gottesdienst teilzunehmen und die Kommunion zu empfangen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass die Sonntagspflicht weiterhin ausgesetzt ist, zahlreiche Gottesdienste über Rundfunk und Fernsehen übertragen werden und häusliche Wortgottesdienste gefeiert werden können. Bitte wägen Sie selbst ab und ent-

scheiden Sie individuell, ob Sie in der derzeitigen Situation an einem öffentlichen Gottesdienst teilnehmen möchten oder ob Sie ihm lieber fernbleiben, weil Sie beispielsweise zu einer Risikogruppe gehören. Für beide Entscheidungsoptionen gibt es gute Gründe, die jeder nur für sich persönlich abwägen kann.

Aktuelle Informationen zu unseren Gottesdiensten und anderen Angeboten erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.kath-kirche-blankenfelde.de. Gleich auf der Startseite finden Sie auch Hinweise, wie Sie sich für unseren E-Mail-Verteiler eintragen können, damit wir Sie auf dem Laufenden halten können. Wer keinen Internetzugang hat, kann natürlich gerne zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro anrufen und erhält dort alle wichtigen Auskünfte.

Für diese schwierigen Zeiten wünschen wir Ihnen von Herzen Gottes guten Segen!

Pfarrer Steffen Karas